



Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt



Baustelleninfo

Patrik Kaufmann, Projektleiter, Strasseninspektorat SR II, Zugerstrasse 228, 8820 Wädenswil
Telefon 043 257 92 04, Mail: patrik.kaufmann@bd.zh.ch, www.zh.ch/tba

Wädenswil, im Oktober 2025

Langnau a. A.: Belag auf der Gattikonstrasse wird vom 20. Oktober bis 3. November 2025 ersetzt

Sehr geehrte Damen und Herren

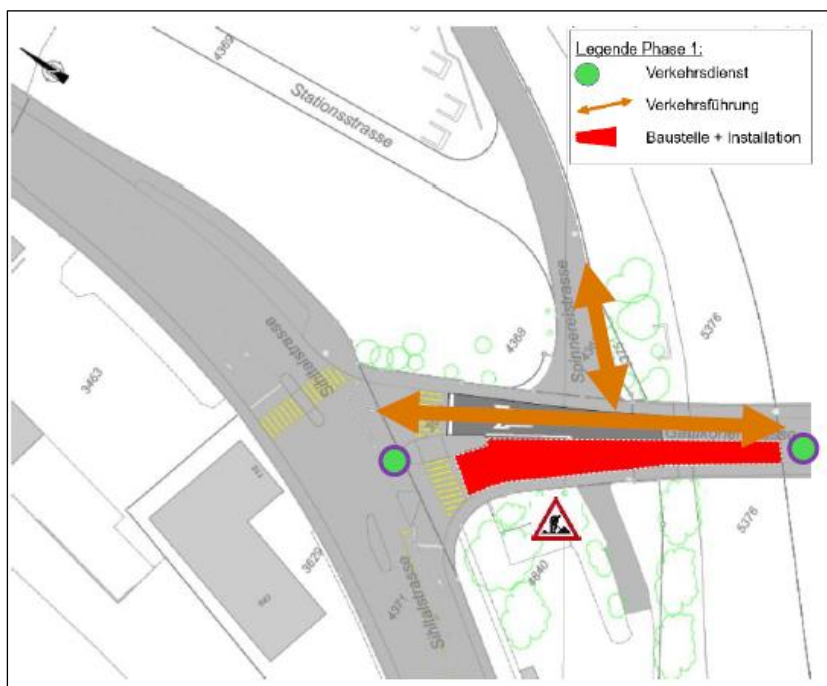
Die im Strassenbelag eingefrästen Detektorschlaufen der Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Sihltal- und Gattikonstrasse sind teilweise beschädigt. Um einen sicheren Betrieb der LSA zu gewährleisten, müssen die Schlaufen ersetzt werden. Da auch der Belag in diesem Abschnitt stark verwittert und gerissen ist, wird dieser bis zur Kieskoffnung komplett ersetzt.

Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 20. Oktober, und dauern bis am Montag, 3. November 2025.

Um die Verkehrsbehinderungen möglichst kurz zu halten und gute Wetterbedingungen auszunutzen, werden die Bauarbeiten teilweise bis in die Abend- und Nachtstunden ausgeführt.

Phase 1

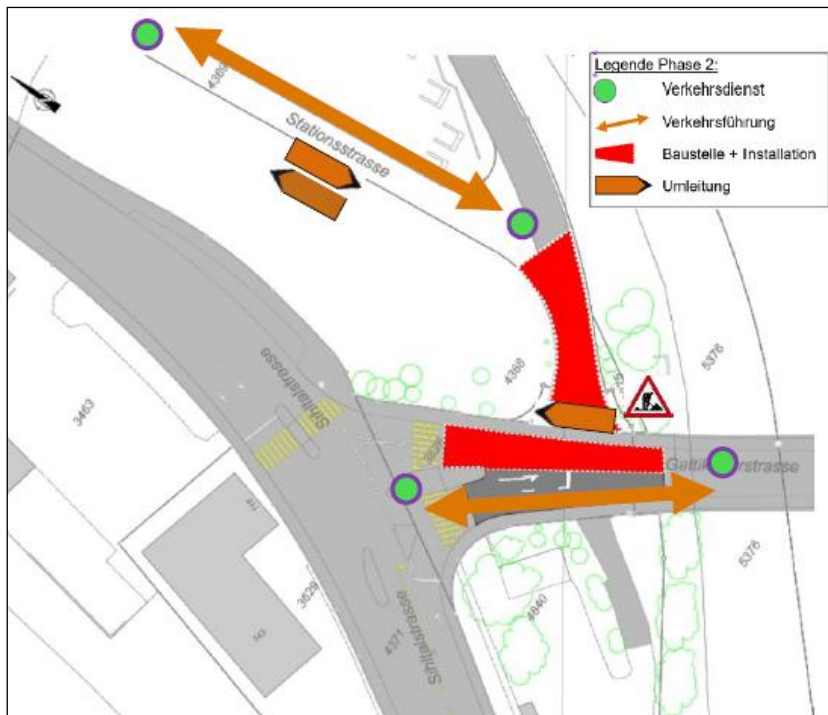
Der Verkehr wird mit Verkehrsdienst einspurig durch die Baustelle geführt. Das Trottoir ist auf beiden Strassenseiten begehbar, und die Zufahrt über die Spinnereistrasse ist gewährleistet.





Phase 2

Der Verkehr wird mit Verkehrsdienst einspurig durch die Baustelle geführt. Das Trottoir ist auf beiden Strassenseiten begehbar, aber die Zufahrt in die Spinnereistrasse ist gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Sihltalstrasse und den Bahnhof Langnau-Gattikon in die Stationsstrasse und Spinnereistrasse. Die Verkehrsführung über die Stationsstrasse wird durch den Verkehrsdienst im Gegenverkehr geregelt.



Wir danken für Ihr Verständnis. Bei Fragen und Anliegen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tiefbauamt
Strasseninspektorat

Patrik Kaufmann, Projektleiter

Verteiler

- Gemeinderat Langnau und Thalwil zur Kenntnis und Weiterleitung an Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei, Postzustellung, Grün- und Kehrlichtabfuhr sowie Aufschaltung auf Website
- SZU AG, Busbetrieb zur Kenntnis
- UB 5 z.K. und Weiterleitung an den zuständigen Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei Zürich